



**REGELN  
FÜR DIE FÖRDERUNG VON  
KLEINSTINITIATIVEN**

**in der  
Euregio Inntal – Chiemsee – Kaisergebirge - Mangfalltal**

**Stand Juli 2011**

## I. Grundsätze / Ziele

- 1) Die Förderung von Kleinstinitiativen stellt für Personen und Institutionen einen zusätzlichen Anreiz dar, grenzüberschreitende Aktivitäten in der Euregio Inntal umzusetzen bzw. ermöglicht geplanten Initiativen möglichst unbürokratisch die Umsetzung.
- 2) Die geförderte Initiative muss einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung haben und einem der thematischen Förderschwerpunkte des Programms INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013 zuordenbar sein.

Die Euregio Inntal erhöht durch diese Maßnahme flächendeckend ihren Bekanntheitsgrad und kann ihr Know-How und ihr Wirken breiter präsentieren.

Im Kreise und im Umfeld der Projektbeteiligten wird ein positives Image für grenzüberschreitendes Arbeiten geschaffen bzw. verstärkt. Partner, die Projekte gemeinsam ausarbeiten und umsetzen, werden zusammengebracht, neue Kontakte werden aufgebaut.

Die Forcierung grenzüberschreitender Kleinstinitiativen hat Anstoßcharakter. Im Idealfall entstehen daraus Kleinprojekte und/oder Großprojekte, die einen nachhaltigen Beitrag zur europäischen Integration leisten.

## III) Fördernehmer

- 1) Förderwerber können regionale und lokale Verbände, Vereine, Gemeinden, Schulen, Privatpersonen und dergleichen mit Sitz in der Euregio Inntal sein.
- 2) Das Vorhaben muss im Gebiet der Euregio Inntal umgesetzt werden (Landkreise Rosenheim und Traunstein, kreisfreie Stadt Rosenheim, Tiroler Bezirke Kufstein und Kitzbühel) und dieser Region zu Gute kommen.
- 3) Es müssen mind. zwei Partner aus der Euregio (einer aus dem bayerischen, einer aus dem Tiroler Gebiet) beteiligt sein.
- 4) Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

## III) Förderung und Förderhöhe

- 1) Von der Euregio Inntal – Chiemsee – Kaisergebirge - Mangfalltal wird für grenzüberschreitende Kleinprojekte in der Euregio ein Budget in der Höhe von € 2.000,-- pro Jahr zur Verfügung gestellt.
- 2) Der höchstmögliche Einmalzuschuss pro Initiative beträgt € 500,--.

## IV) Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind bspw.

- **Sachkosten** wie Reisekosten, Raummieten bei Veranstaltungen, Referentenhonorare, Druckkosten für Flyer etc. oder Kosten für Beratung, Planung, Grafiker u.ä.

**Nicht förderfähig** sind etwa:

- a) Nicht eindeutig projektbezogene Güter und Leistungen
- b) Personalkosten
- c) Sollzinsen, Bankgebühren und sonstige Finanzierungskosten
- d) Diäten und Reisekosten der Teilnehmer in Ausübung ihres öffentlichen Amtes
- e) Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet und damit nicht vom Projektträger/-partner getragen werden
- f) Leistungen, die zwischen den Partnern erbracht und verrechnet werden
- g) Verrechnete Ausgaben, die nicht eindeutig einem Projektpartner zurechenbar sind
- h) Verrechnete Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt des Vorhabens übereinstimmen
- i) Doppelt verrechnete Ausgaben
- j) Nicht in Anspruch genommene Vergünstigungen (z.B. Skonto, Rabatt)
- k) Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen sowie von sonstigen Organisationen (z.B. Vereinen)
- l) Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten

Über die endgültige Förderfähigkeit der jeweiligen eingereichten Kosten entscheidet der Vorstand.

## **V) Einreichung / Verfahrensbestimmungen**

- 1) Ein Antrag zur Förderung einer Kleinstinitiative ist schriftlich vor Maßnahmenbeginn in der Euregio-Geschäftsstelle einzureichen.
- 2) Die Einreichung erfolgt formlos. Die Information muss allerdings mind. folgende Punkte enthalten: Projekttitel, Partner, Inhalt, Ziel, Kostenbeschreibung, Höhe der beantragten Förderung
- 3) Anträge auf Förderung können laufend eingereicht werden. Es gibt keine Einreichfristen.
- 4) Die Beurteilung der jeweiligen Initiative (Genehmigung oder Ablehnung) erfolgt durch den Euregio-Vorstand und wird jeweils entsprechend schriftlich begründet. Der Vorstand entscheidet nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Eine Entscheidung per Umlaufbeschluss ist möglich.
- 5) Publizitätspflicht: Folgende Logos / Hinweise / Slogans müssen auf Drucksorten, Einladungen etc., die das Projekt betreffen aufscheinen



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

gemeinsam grenzenlos gestalten  
**INTERREG**  
Bayern - Österreich  
2007-2013



Projektergebnisse sind zu dokumentieren und der Euregio-Geschäftsstelle zu übermitteln, konkrete Vereinbarungen werden mit den jeweiligen Projektwerbern getroffen

6) Kontakt:

Euregio Inntal - Chiemsee - Kaisergebirge - Mangfalltal

Geschäftsstelle

GF Mag. (FH) Walter Weiskopf

Andreas Hofer Straße 7

A-6330 Kufstein

Tel.: +43/(0)5372/71819-193

Fax: +43/(0)5372/71819-108

Email: [office@euregio-inntal.com](mailto:office@euregio-inntal.com)

HP: <http://www.euregio-inntal.com>

Es wird empfohlen, vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit der Euregio-Geschäftsstelle, GF Walter Weiskopf, zu vereinbaren.

## **VI) Abschlussbestimmung und Inkrafttreten**

Diese Richtlinie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Details können im Einzelfall entschieden werden. Sie tritt mit Beschlussfassung durch den Euregio-Vorstand am 11. Juli 2011 in Kraft.